

Auszug aus der Aufnahme- und Promotionsordnung der BM2

Promotion

Semesterzeugnis

Die Absolventinnen und Absolventen des Lehrgangs Kaufmännische Berufsmaturität für gelernte Berufsleute (BM2) erhalten am Ende eines jeden Semesters ein Zeugnis mit Fachnoten, welches Auskunft über die erzielten Leistungen in den einzelnen Fächern gibt. Diese fachlichen Leistungen werden in ganzen und halben Noten von 6 bis 1 ausgedrückt, wobei 6 die beste, 4 eine noch genügende und 1 die geringste Leistung bezeichnet. Sie bilden die Grundlage der Promotionsentscheide von Semester zu Semester.

Promotion

Die Promotion in das nächste Semester erfolgt, wenn:

- a** der Durchschnitt der Fachnoten mindestens 4.0 beträgt;
- b** höchstens zwei Fachnoten ungenügend sind;
- c** die Differenz der ungenügenden Fachnoten zur Note 4,0 gesamthaft den Wert 2,0 nicht übersteigt.

Wer die Voraussetzungen für den Übertritt in das nächste Semester nicht erfüllt, kann provisorisch promoviert werden, jedoch nur ein Mal während der ganzen Ausbildung.

Ausnahmen

In besonderen Fällen und unter Würdigung der Methoden- und Sozialkompetenz können die in einer Klasse unterrichtenden Lehrpersonen (Klassenkonvent) mit 2/3-Mehr eine definitive oder provisorische Promotion in Abweichung der Bestimmungen unter 2.2 vornehmen.

Bei schwerwiegenden Mängeln in der Arbeitshaltung ist der bzw. die Teilnehmende schriftlich zu verwarnen. Zeigt diese Massnahme keine Wirkung, ist ein Ausschluss vom Lehrgang, auch während des Semesters, möglich. Eine solche Wegweisung erfolgt auf Antrag des Klassenkonvents durch den Schulleiter.

Schlussbestimmungen

Inkrafttreten

Es gilt die Laufbahnverordnung vom 11.06.2013 (SGS 640.21).